

LANDKREIS BIBERACH
Kommunal- und Prüfungsamt



SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2019

**des EIGENBETRIEBS
IMMOBILIEN DER KLINIKEN**

Mai 2020

Inhalt

Seite

1. Vorbemerkungen	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Prüfungsgegenstand	3
1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	3
1.4. Stand der örtlichen Prüfung.....	3
1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres.....	3
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung	3
1.7. Finanzbuchhaltung/Kontenplan.....	4
2. Grundsätzliches	4
3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes	5
4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses	5
5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung	5
5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	5
5.2. Bilanz.....	5
5.3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
5.4. Vermögensplan	9
5.5. Jahresergebnis	9
6. Zusammenfassung	10

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Das Kommunal- und Prüfungsamt (KPA) hat nach § 111 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst.

1.2. Prüfungsgegenstand

Stichprobenweise wurden geprüft:

- ◆ der Lagebericht 2019 mit dem Jahresabschluss,
- ◆ die Bilanz zum 31.12.2019,
- ◆ die Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ der Anlagennachweis,
- ◆ Belege und weitere Unterlagen, soweit sie erforderlich waren.

1.3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Jahresabschluss 2019 wurde im März 2020 aufgestellt, die Prüfung erfolgte im April / Mai 2020 (Stichtag der Auswertungen: 13.03.2020/KPA 16.04.2020). Das Prüfungsergebnis wurde mit der Betriebsleitung besprochen. Die Prüfung hat sich auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt (§ 3 GemPrO). Der Schlussbericht wurde nach Eingang der Antworten erstellt. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.4. Stand der örtlichen Prüfung

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2018 für den EB wurde dem Kreistag am 13. November 2019 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2018 fest.

1.5. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen des Vorjahres

Prüfungsbemerkungen des Vorjahres, die noch nicht erledigt sind, sind beim wesentlichen Ergebnis der Prüfung erneut dargestellt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2018 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben.

Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2013 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

1.7. Finanzbuchhaltung / Kontenplan

Seit 2012 wird die Finanz- und Anlagenbuchhaltung mit der Software Newsystems kommunal (NSK) der Fa. Infoma abgewickelt. Der Kontenplan wurde auf Basis der Krankenhausbuchführungsverordnung entwickelt. Im Jahr 2019 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 17.1.1.2. bis 18.1.1.0 im Einsatz. Das Verfahren wurde von der GPA geprüft, das Testat liegt vor.

2. Grundsätzliches

Durch die strategische Partnerschaft mit der Sana Kliniken AG seit Januar 2013 haben sich Auswirkungen auf den EB ergeben.

Die Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen wurden über einen Pachtvertrag der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) überlassen. Nach dem Pachtvertrag übernimmt die SLB den gesamten Unterhalt der Gebäude und trägt die Betriebskosten für den Pachtgegenstand Klinik Biberach. Für die Kliniken Laupheim und Riedlingen ist der EB für sämtliche Maßnahmen zum Unterhalt an Dach und Fach der Gebäude zuständig. Die SLB beteiligt sich an den Aufwendungen mit 50 T€ jährlich. Brandschutzmaßnahmen trägt der EB für alle drei Standorte.

Die Bewirtschaftung für das Gebäude der Klinik Ochsenhausen erfolgt seit 2013 durch den EB. Dieser schließt Verträge mit den Mietern bzw. ist in die vorhandenen Verträge eingetreten. Erträge und Aufwendungen werden über den EB abgewickelt.

Die Betrauungsakte gegenüber dem EB und der SLB wurden in 2014 aufgrund des Almunia-Pakets neu beschlossen. Die Muster des Landkreistages wurden auf die Besonderheiten des Eigenbetriebs angepasst. Dem Betrauungsakt für den EB liegen die Wirtschaftspläne zugrunde, in den Jahren 2015 – 2019 waren dort nachstehende Beträge aufgeführt:

Wirtschaftsjahr	Plan €	Ergebnis €
2015	6.846.000	256.085
2016	280.000	6.739.153
2017	700.000	700.000
2018	200.000	200.000
2019	200.000	200.000
Summe	8.226.000	8.095.238

Der EB führt den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies erfolgt im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses oder bei mehrjährigen Instandhaltungsmaßnahmen durch einen nachträglichen Verwendungsnachweis. Der in 2019 gewährte Trägerzuschuss für die Finanzierung der Tilgung des Darlehens ist über den Wirtschaftsplan 2019 abgedeckt.

Die Wirtschaftspläne der letzten Jahre waren durch die Aufwendungen für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen geprägt. Die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in den Kliniken Biberach, Laupheim und Riedlingen konnten 2017 abgeschlossen werden, für die noch ausstehenden Rechnungen wurde eine Rückstellung gebildet. In 2019 wurden weitere Rechnungen von 145.000 € an die SLB bezahlt, aus der Rückstellung wurden hierfür 28 T€ verwendet. Zum 31.12.2019 besteht noch eine Rückstellung über 21.600 €.

Im Vermögensplan 2016 - 2018 waren Mittel für den Grunderwerb und die Erschließung des neuen Klinikstandorts in Biberach eingestellt. Die Erschließungsarbeiten konnten Ende 2016 abgenommen werden, die Schlussabrechnung wurde im Jahr 2018 erstellt und dem Gremium vorgelegt. Im Vermögensplan 2018 waren Erstattungen für die Erschließungskosten/Abwasserbeitrag von 2,87 Mio. € und Ausgaben von 1,14 Mio. € für den Mehrwertausgleich des Gesundheitscampus veranschlagt. Die Einnahmen sind noch nicht vollständig eingegangen. Die Restabwicklung erfolgt voraussichtlich in 2021.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan des Landkreises am 12. Dezember 2018 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 30. Januar 2019 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Februar 2019, die öffentliche Auslegung vom 25. Februar bis 05. März 2019.

4. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses

4.1. Jahresabschluss 2019 - Aufstellung

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Abschluss und der Lagebericht 2019 wurden im März 2020 fristgerecht aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- ◆ der Bilanz,
- ◆ der Gewinn- und Verlustrechnung,
- ◆ dem Anhang.

4.2. Jahresabschluss 2018 - Feststellung

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Kreistag am 13. November 2019 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG am 07. April 2020 entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. Oktober 2016 auf der Homepage des Landkreises bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14. April bis 22. April 2020.

5. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Die stichprobenweise Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nachstehende Feststellungen sollten vom EB im Wirtschaftsjahr 2020 umgesetzt bzw. künftig beachtet werden.

5.1. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und ergänzend nach Sonderregelungen für Krankenhäuser aufgestellt.

5.2. Bilanz

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 49.201.514,29 € (Vorjahr 51.282.721,15 €) schließt mit einem Verlust von – 968.973,31 € (Vorjahr -777.375,80 €) ab.

5.2.1. Sachanlagevermögen / Anlagennachweis Ergebnisse 2019 / 2018
42.166.027 € / 44.123.111 €

Der Anlagennachweis wurde geprüft, er stimmt mit dem Anlagenspiegel überein.

Das Anlagevermögen hat sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.957 T€ verringert. Es handelt sich dabei um die Jahresabschreibung.

Die Schließung der stationären Krankenhausversorgung und des Pflegeheims Ochsenhausen ist in der Anlagenbuchhaltung weiterhin nicht berücksichtigt. Die Betriebsleitung hat dies im Anhang entsprechend begründet.

5.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6.844 € / 9.207 €

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ reduziert. Es handelt sich um Forderungen an die SLB aus Parkgebühren für Dezember 2019. Aktuell sind keine Forderungen mehr offen.

5.2.3. Forderungen an den Landkreis 1.203.618 € / 1.129.901 €

In dieser Position sind die Geldanlagen zum 31.12.2019 über 1.200 T€ enthalten. Die Geldanlagen erhöhten sich zum Vorjahr um 80 T€. Des Weiteren beinhaltet die Position die Verrechnung der Zinserträge 2019 aus Geldanlagen.

5.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände 57.959 € / 458.436 €

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Forderung gegenüber der SLB für den pauschalen Instandhaltungskostenersatz der Kliniken Laupheim und Riedlingen in Höhe von 50 T€, die vertragsgemäß im Januar des Folgejahres fällig ist. Stand April 2020 sind keine Forderungen mehr offen.

5.2.5. Kassenbestand 236.972 € / 34.466 €

Der Kassenbestand hat sich zum Vorjahr um 203 T€ erhöht. Es handelt es sich um den Girokontenbestand.

5.2.6. Ausgleichsposten nach dem KHG 5.511.778 € / 5.509.619 €

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung stellen den Restbuchwert des mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des KHG dar. Die Ausgleichsposten erhöhen sich noch in Höhe der jährlichen Abschreibungen für die wenigen noch vorhandenen Anlagengüter, die vor Inkrafttreten des KHG über Darlehen oder Eigenmittel finanziert wurden.

5.2.7. Kapital 24.840.177 € / 25.609.150 €
Allgemeine Rücklage 25.809.150 € / 26.386.526 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich zum Vorjahr um 577.376 € reduziert.

	2019/ €
Zuschuss Tilgung Darlehen	200.000
Summe Zuschüsse Landkreis	200.000
Jahresverlust 2018	-777.376
Gesamtsumme	-577.376

Vom Landkreis erfolgte die jährliche Zuweisung von 200.000 € für die Tilgung des Darlehens. Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 13. November 2019 wurde der Verlust 2018 mit -777.376 € aus der Allgemeinen Rücklage getilgt. Der Jahresverlust 2019 von -968.973 € reduziert das Eigenkapital auf 24.840.176,79 €.

5.2.8. Sonderposten mit Rücklageanteil 18.819.503 € / 19.858.750 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen, die zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gewährt wurden, werden jährlich entsprechend den Abschreibungen aufgelöst und als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Der Saldo der Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.039 T€ verringert. Es handelt sich dabei um die ertragswirksame Auflösung in die Ergebnisrechnung.

5.2.9. Sonstige Rückstellungen 260.021 € / 217.220 €

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 43 T€ höher.

Davon entfallen auf	2019/ €	2018/ €	Saldo/ €
Ungewisse Verbindlichkeiten	246.221	204.620	41.600
Sonstige Rückstellungen	13.800	12.600	1.200

Bei der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten von insgesamt 246 T€ handelt es sich größtenteils um die Instandhaltungspauschale „Dach und Fach“ für die Kliniken Laupheim und Riedlingen, die noch nicht verwendet wurde (150 T€). Nach Beendigung des Pachtvertrages sind nicht benötigte Mittel zurückzuzahlen. Außerdem werden in dieser Position Rückstellungen für Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten am Standort Hauderboschen (75 T€) sowie noch ausstehende Rechnungen für den Brandschutz (21 T€) ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5.2.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 800.000 € / 1.000.000 €

Es handelt sich um das frühere Darlehen der Klinik für die geriatrische Rehabilitation. Der Landkreis übernimmt über einen Trägerzuschuss die jährliche Tilgung mit 200 T€. Der variable Zinssatz betrug in 2019 0,5 %, der Zinsaufwand 5 T€. In 2020 erfolgt nach dem Wirtschaftsplan die vollständige Tilgung des Darlehens.

5.2.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.344 € / 65.978 €

Bei der Bilanzposition handelt es sich um Kreditorenrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2019, die in 2020 bezahlt wurden.

5.2.12. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis 28.733 € / 93.616 €

Es handelt sich hierbei mit 27 T€ um die Verwaltungskostenabrechnung 2019 und weitere kleinere Beträge. Außerdem ist hier die Abrechnung der Jahresumsatzsteuer 2019 mit enthalten, allerdings handelt es sich um einen negativen Betrag, der bei den Forderungen auszuweisen wäre.

5.2.13. Sonstige Verbindlichkeiten 4.400.349 € / 4.400.349 €

Bei dieser Position ist zum Bilanzstichtag vor allem die mit der Stadt Biberach verrechnete Anzahlung für den Grunderwerb Klinikareal von 4,4 Mio. € enthalten. Der Betrag wurde im Anhang erläutert.

5.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Wirtschaftsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

	2019/T€	2018/T€	Differenz/T€
Umsatzerlöse	439	514	-75
Zuschuss öffentl. Hand	0	0	0
Sonst. betriebliche Erträge	272	378	-106
Sonder-/Ausgleichsposten	1.041	1.085	-44
Summe Erträge	1.752	1.977	-225
Materialaufwand	231	276	-45
Abschreibungen	1.957	2.024	-67
Sonst. betriebl. Aufwendungen	511	451	60
Summe Aufwendungen	2.699	2.751	-52
Zinsertrag	4	4	0
Zinsaufwand	5	6	-1
Steuern	5	1	4
Periodenfremder Aufwend.	16	0	16
Jahresfehlbetrag	-969	-777	-192

Die Umsatzerlöse über insgesamt 439 T€ beinhalten die Miet- und Pachterträge einschließlich Nebenkosten mit 309 T€ sowie Erträge aus Erbbauzinsen für den neuen Klinik-Campus in Höhe von 130 T€. Bei den bestehenden Miet- und Pachtverträgen ist zu prüfen, ob Erhöhungen durchzuführen sind. Teilweise wurden diese seit 2007 nicht mehr angepasst. Für eine Vermietung liegt noch kein Mietvertrag vor. Eine Berechnung zur Deckung der Aufwendungen durch die vereinnahmten Nebenkosten für das Jahr 2019 steht noch aus.

Der Materialaufwand beinhaltet die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.) für das Klinikgebäude in Ochsenhausen und den Kostenersatz für die Parkraumbewirtschaftung an die SLB. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2018 um 60 T€ auf 511 T€ erhöht und liegen um 60 T€ über dem Planansatz. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für den Brandschutz über 118 T€, die im Plan nicht berücksichtigt waren. Für die Weiterentwicklung der Standorte waren 150 T€ geplant, aufgewendet wurden 32 T€. Die Abschreibungen sind mit 1.957 T€ um 7 T€ niedriger als der Planansatz und um 67 T€ niedriger als das Vorjahresergebnis.

Aufgrund der Stornierung von festgesetzten Mieten für die Monate November und Dezember 2018 in Ochsenhausen entstanden periodenfremde Aufwendungen über 16 T€.

Das Jahresergebnis liegt mit -969 T€ um 192 T€ über dem Vorjahresdefizit mit -777 T€ und um 91 T€ unter dem Planansatz mit -1.060 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Erstattungen	Ergebnis 2019/€	Plan 2019/€	Differenz /€	Ergebnis 2018/€
Sana Kliniken, Instandhalt.	50.000	50.000	0	50.000
Sonstige	222.480	155.000	67.480	218.794
Erträge aus Zuschreibung	0	0	0	50.062
Auflösung Rückstellung Brandschutz	0	0	0	59.555
Summe	272.480	205.000	67.480	378.411

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. die Parkgebühren mit 96 T€ (VJ 97 T€), die Erstattung der Instandhaltungspauschale der SLB mit 50 T€, die Erstattungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für den neuen Klinik-Campus über 52 T€ sowie eine Nachberechnung von Personalkosten für die Koordination von Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 45 T€ enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2019/€	Plan 2019/€	Differenz /€	Ergebnis 2018/€
Sonstige Aufwendungen	392.448	450.400	-57.952	438.802
Brandschutz/Sanierungen	118.245	0	118.245	12.743
Summe	510.693	450.400	60.293	451.545

Die Belege wurden in Stichproben geprüft.

Diese Position beinhaltet die Erstattungen für Verwaltungsleistungen an das Landratsamt mit 158 T€. Für die Instandhaltung „Dach und Fach“ in Laupheim und Riedlingen ergeben sich inklusive der Zuführung zur Rückstellung Aufwendungen über insgesamt 50.000,- €, für die Gebäudeinstandhaltung am Standort Ochsenhausen 56 T€, Aufwendungen für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten über 52 T€, Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Standorte Laupheim und Riedlingen von 32 T€ und Beratungskosten von 18 T€.

Für Brandschutzmaßnahmen fielen in 2019 Aufwendungen über 118 T€ an. Hierzu erfolgte eine Schlusszahlung über 145 T€ an die SLB. Aus der Rückstellung wurden 28 T€ aufgelöst.

Eine Übersicht über die Versicherungs- und Wartungsverträge sowie eine Liste weiterer Verträge des Eigenbetriebs liegen vor.

5.4. Vermögensplan

Die Abweichungen gegenüber dem Vermögensplan wurden erläutert. Die Vermögensplanabrechnung ergibt einen Deckungsmittelüberhang von 1.184 T€ anstelle eines geplanten Deckungsmittelüberhangs von 1.320 T€. Die Abweichung kam vor allem dadurch zustande, dass die erübrigten Mittel aus Vorjahren mit 1.237 T€ (Plan 1.460 T€) übertragen wurden und der Jahresverlust mit 969 T€ um 91 T€ unter dem Planansatz von 1.060 T€ liegt.

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2019 wird verwiesen.

5.5. Jahresergebnis

Der Jahresverlust liegt mit -968.973 € um 91 T€ unter dem geplanten Jahresverlust von -1.060.450 € und um 192 T€ über dem Ergebnis von 2018 (-777 T€). Die Erträge liegen mit 1.756 T€ um 130 T€, die Aufwendungen mit 2.725 T€ um 39 T€ über dem Plan. Der geringere Jahresverlust gegenüber dem Plan hängt im Wesentlichen mit den Mehrerträgen bei den Umsatzerlösen (61 T€) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (67 T€) sowie einem geringeren Materialaufwand (36 T€) zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 60 T€ über dem Planwert.

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht zum Ausblick und den Risiken Stellung genommen. Insbesondere wurde über die Entwicklung in Laupheim und Riedlingen informiert und auf die Sonderabschreibungen im Blick auf die Aufgabe oder Umnutzung der Klinikgebäude durch die Verkürzung von Abschreibungszeiträumen hingewiesen. Nach dem Wirtschaftsplan 2020 sind die Auswirkungen in den Jahren 2021 – 2023 bereits veranschlagt und entsprechend höhere Jahresverluste ausgewiesen.

6. Zusammenfassung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 48 LKrO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung entsprechend § 16 EigBG steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 29. Mai 2020


Monika Ludy
Amtsleiterin